

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

22.07.2025

Schnelles Urteil wegen Drogenbesitzes

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden hat das Amtsgericht Dresden am 18. Juli 2025 einen 23-jährigen tunesischen Staatsangehörigen im beschleunigten Verfahren wegen Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von zwei Monaten ohne Bewährung verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Dem Beschuldigten lag zur Last, am 15. Juli 2025 in Dresden Betäubungsmittel mit sich geführt zu haben, unter anderem drei Ecstasy-Tabletten. Er wurde noch am selben Tag vorläufig festgenommen. Der Beschuldigte ist bereits mehrfach einschlägig vorbestraft und steht unter laufender Bewährung.

Infolge der Verurteilung hat das Amtsgericht Dresden auf Antrag der Ausländerbehörde einen Abschiebehäftbefehl gegen den Beschuldigten erlassen. Er sitzt seitdem in Abschiebehäft.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.